

**Antrag Stellplatz, Tiefgarage Markt-Rheydt
41236 Mönchengladbach Rheydt, Limitenstr. 1**



TELEFON: 02161 / 94615-10
TELEFAX: 02161 / 94615-19
KONTAKT@PARKENMG.DE
WWW.PARKENMG.DE

Vertragsbeginn:

Zur Person/Firma:

Firma:

Vertreten durch:

Anrede:

Vorname:

Nachname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Das monatliche Entgelt (Stellplatzmiete) ist entsprechend der gültigen Tarifordnung zu entrichten und setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

Tagestarife:	Einstellzeiten	mtl./brutto	Tarif	Anzahl Stellplatz
	7 Tage / 24 Std.	90,00 €	<input type="checkbox"/>	
	Mo.-Fr. 06:00-23:00 Uhr	55,00 €	<input type="checkbox"/>	
	Mo.-Sa. 06:00-23:00 Uhr	70,00 €	<input type="checkbox"/>	

Nachttarife:	Einstellzeiten	mtl./brutto	Tarif	Anzahl Stellplatz
	7 Tage / 18:00-07:00 Uhr	45,00 €	<input type="checkbox"/>	
	7 Tage / 21:00-08:00 Uhr	40,00 €	<input type="checkbox"/>	

entsprechenden Tarif im grau hinterlegen Feld ankreuzen

Durch Zahlung des entsprechenden Monatsentgeltes (lt. Tarif) wird die Nutzung innerhalb der vereinbarten Zeit gestattet. **Bei Nutzung außerhalb des vereinbarten Tarifs müssen die Gebühren anhand der gültigen Tagesstarife vor Ort nachgezahlt werden, um ein öffnen und schließen der Schranke zu ermöglichen.**

Die Kosten für den Stellplatz werden zum 1. Werktag des Monats im Voraus fällig und monatlich von dem benannten Konto mit SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (s. Anlage 1). Durch Vorliegen des SEPA-Lastschriftmandats, des ausgefüllten und unterschriebenen Antrags auf einen Stellplatz und Zahlungseingang des ersten Betrages gilt der Antrag als geschlossener Vertrag zwischen den Parteien.
Durch Unterzeichnung des Antrags wird die ParkenMG GmbH bis auf Widerruf zum Einzug aller mit dem Mietverhältnis in Zusammenhang stehenden Forderungen ermächtigt.

Die Stellplatzmiete ist in voller Höhe für den kompletten Kalendermonat fällig, auch wenn die Codekarte frühzeitig zurückgegeben wird. Sollte das Mandat nicht eingelöst werden, wird die Codekarte umgehend für den weiteren Gebrauch gesperrt.
Mindestnutzungszeitraum beträgt 3 Monate; dann ist die Nutzungsvereinbarung beiderseits schriftlich mit 14-tägiger Frist zum Monatsende kündbar. Maßgeblich ist das Datum des Zugangs der Kündigung. Die ParkenMG GmbH ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Abmahnung nicht nachkommt. Bei schwerwiegenden Verstößen sowie bei unpünktlicher Zahlung der Miete ist keine Abmahnung erforderlich. Das Recht des Antragstellers/Mieters zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Bei Kündigung und Wiederbeantragung innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 6 Wochen erheben wir eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe einer Brutto-Monatsmiete.

Der Antragsteller/Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz. Er ist berechtigt, jeweils einen freien Stellplatz anzufahren und zu benutzen. Es besteht kein Anspruch auf Freihaltung eines Stellplatzes.
Der Antragsteller/Mieter erhält eine Codekarte und/oder andere Zutrittsmedien. Gehen ein oder mehrere dieser Zutrittsmedien verloren, so muss der Antragsteller/Mieter dies unverzüglich der ParkenMG GmbH anzeigen. Für Ersatzgestaltung zahlt der Antragsteller/Mieter pauschalen Schadenersatz in Höhe von derzeit 30 € pro Zugangsmedium inklusive Verwaltungsaufwand. Der Antragsteller/Mieter ist berechtigt nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses sind diese Zutrittsmedien unverzüglich zurückzugeben.

Der Unterzeichner dieses Antrags erkennt die vorliegenden Einstellbedingungen der ParkenMG GmbH (s. Anlage 2) an.

Erhobene persönliche Daten verwendet die ParkenMG GmbH nur zum eigenen Gebrauch und nur so lange als diese für den Vertragszweck erforderlich sind. Danach werden sie gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1 zum Antrag Stellplatz Tiefgarage Markt Rheydt

SEPA-Lastschriftmandat

ParkenMG GmbH, Regentenstraße 21, 41061 Mönchengladbach
Gläubiger Identifikationsnummer DE06PMG00002084197
Mandatsreferenz wird mit Rechnung bekannt gegeben

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ParkenMG GmbH den jeweiligen Betrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ParkenMG GmbH auf mein Konto **GEZOGENE LASTSCHRIFT** einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Vorname und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie den Antrag per E-Mail an kontakt@parkenmg.de,
per Fax an 02161 9461519 oder postalisch an unsere genannte
Anschrift.

Hinweis auf die Datenverarbeitung:

Die ParkenMG verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich nach den Grundsätzen des Art. 5 der DSGVO zu Zwecken der Abwicklung von Parkplatznutzungen. Eine Übermittlung an Dritte oder die Verwendung für andere Zwecke erfolgt nicht ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung.

Sie haben jederzeit das Recht Auskunft über Ihre gespeicherten Daten zu verlangen, oder der Verarbeitung Ihrer Daten für bestimmte Zwecke zu widersprechen. Bei Fragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an kontakt@parkenmg.de.